

**Bericht des Aufsichtsrats der Musikkultur Rheinsberg gGmbH (MKR) an die
Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024
gemäß [§171 Abs. 2 AktG](#) und [52 Abs. 1 GmbHG](#)**

Der **Aufsichtsrat** hat gemäß §13 (11) des Gesellschaftsvertrags im Jahr 2024 drei ordentliche Sitzungen durchgeführt, in denen er gemäß § 14 (1) die Geschäftsführung beraten sowie die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung überwacht hat. Die Sitzungen fanden wie folgt statt:

- 15.03.2024 (36. Sitzung)
- 25.07.2024 (37. Sitzung)
- 07.10.2024 (38. Sitzung)

Die für Dezember ursprünglich terminierte 39. Sitzung wurde aufgrund von Terminengpässen in den Januar 2025 verschoben.

Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichte der Geschäftsführung (sowie der künstlerischen Leitung und der einzelnen Abteilungsleitungen) an den Aufsichtsrat konnte sichergestellt werden, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung fortlaufend überwachen und intensiv beraten konnte.

Schwerpunkte der Beratungen der ordentlichen Sitzungen waren:

- Jahresabschluss 2023
- Entlastung der Geschäftsführung 2023
- Haushaltsplan/ Wirtschaftsplan 2024
- Wahl stellvertretender Aufsichtsratsvorsitz
- Neubesetzung des Beirats der MKR gGmbH
- Effizienzprüfung Aufsichtsrat
- Personalangelegenheiten (u.a. Verwaltungsleitung, Stellvertretung Bildungsreferentin, Künstlerische Leitung)
- Beratung und Begleitung der Geschäftsführung bei den Themen Risikomanagement / Sanierungskonzept, Leitbild-/Change-Prozess
- Programmplanung 2024 sowie mittelfristige Finanz- und Programmplanung 2025-2027
- Vorlagen an die Gesellschafterversammlung (Empfehlung Wahl des Wirtschaftsprüfers 2024, Bericht Aufsichtsrat, gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Corporate Governance Kodex)

Der **Prüfungsausschuss** (bestehend aus Frau Heinrich, Herrn Dr. Schwarz, Frau Somschor) hat im Jahr 2024 drei Sitzungen (11.03., 22.07.24, 30.09.24) als Videokonferenzen durchgeführt, an denen auch die Geschäftsführung der MKR gGmbH teilgenommen hat.

Themenschwerpunkte der Beratungen waren

- Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- Haushalts-/Wirtschaftspläne 2024 sowie unterjährig die je aktuelle Finanzsituation
- Mittelfristplanung im Kontext der Haushaltserklärung 2025-2027
- Sponsoringsituation
- Freikartenregelung
- Sanierungs- / Unterhaltmaßnahmen
- Personalangelegenheiten

Jahresabschluss 2024

Am 29.10.2024 wurde QS Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses der MKR gGmbH zum 31.12.2024 nach §§ 317 HGB, § 44 LHO Brandenburg und nach § 53 HGrG.

Zugleich beinhaltete der Auftrag die

- Prüfung gemäß §53 Abs. 1 Nr. 1 (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Haushaltsgegründsätzengegesetz)
- Prüfung des zuwendungsrechtlichen Verwendungsnachweises im Rahmen der institutionellen jährlichen Förderung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Landeshaushaltordnung
- Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Geschäftsführung, der leitenden Angestellten sowie über die den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 gewährten Vergütungen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt.

- Ordnungsmäßigkeit des Rechnungs- und Belegwesens,
- Ordnungsmäßige Trennung der Umsatzsteuer auf steuerpflichtige und steuerfreie Tätigkeiten,
- Belegprüfung im Hinblick auf
 - das einzuführende Risikomanagement,
 - Drittmittelprojekt,
- Entwicklung der Sonderposten, der Abschreibungen sowie die jeweiligen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Verwendungsnachweis.
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der im Abschlussbericht berichteten Kennziffern, Aufwand hierfür im Rahmen des durch die Auftragssumme gesetzten Budgets

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft QS Treuhand GmbH mit Datum vom 09. September 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mit Datum 29.08.2025 liegt zudem der Prüfbericht zum Verwendungsnachweises zur institutionellen Förderung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Eine Prüfung durch des MWFK wurde bis zum 12.12.2025 abgeschlossen t.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß §11 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrags festzustellen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 77 T € mit dem Gewinnvortrag auf 2023 zu verrechnen sowie die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten - letzteres unter dem Vorbehalt, dass die Verwendungsnachweisprüfung des MWFK bis zur Gesellschafterversammlung abgeschlossen ist, zu diesem Zeitpunkt keine Rückforderungen des MWFK gegenüber der MKR bestehen und auszuschließen ist, dass die Gesellschaft Rückforderungen gegenüber der Geschäftsführung geltend machen kann.

Potsdam, 18.12.2025



Brigitte Faber-Schmidt
Aufsichtsratsvorsitzende